

Autorin und Tabellen: Juliane Riedl  
Grafik: Andreas Rappert

## Ausgewählte Ergebnisse aus der Pflegestatistik für die Stadt München

**Erhebungstichtag: 15. Dezember 2003**

Seit dem Jahr 1999 wird in zweijährigem Turnus bundesweit über die Pflegeeinrichtungen eine Pflegestatistik erstellt. Zusätzlich werden dabei auch die Pflegegeldleistungen bei häuslicher Pflege erfasst.

Als Pflegeeinrichtungen gelten die zugelassenen ambulanten Pflegedienste, sowie die Pflegeheime, mit denen ein Versorgungsvertrag gemäß dem Pflege-Versicherungsgesetz SGB XI besteht. Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegedienste und Pflegeheime ebenso wie die für Zahlung von Pflegegeldleistungen zuständigen Träger der Pflegeversicherung - die Pflegekassen - und die privaten Versicherungsunternehmen.

*Grundlagen für die  
Pflegestatistik*

### **Ambulante Pflege**

Bei der Pflegestatistik werden alle ambulanten Pflegeeinrichtungen gezählt, die durch einen Versorgungsvertrag für diese Art der Pflegeleistung zugelassen sind, die selbstständig wirtschaften und unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft pflegebedürftige Personen in ihrer Wohnung pflegen und versorgen.

Einbezogen in die Erhebung werden nur diejenigen ambulant versorgten Personen, die Pflegesachleistungen oder häusliche Pflege nach Maßgabe des XI. Sozialgesetzbuches (SGB XI) erhalten. Nicht berücksichtigt werden Leistungsempfänger, bei denen ein Pflegedienst lediglich Visiten abstattet.

### **Pflegeheime**

Auch bei den voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, den Pflegeheimen, erstreckt sich die Erhebung auf die entsprechenden Einrichtungen, die selbstständig wirtschaften, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft gepflegt werden, und bei denen eine Unterbringung entweder ganztägig, also vollstationär, oder lediglich tagsüber bzw. nachts möglich ist, was dann als teilstationäre Betreuung bezeichnet wird. Als weitere Voraussetzung gilt das Bestehen eines Versorgungsvertrags nach § 72 SGB XI.

Nicht einbezogen sind Mischeinrichtungen, die neben Leistungen nach SGB XI auch Leistungen z.B. aus der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten, oder die im stationären Bereich zusätzlich ein Altenheim betreiben und/oder betreutes Wohnen anbieten. Hier sind die unterschiedlichen Betriebsbereiche abzugrenzen und die Leistungen getrennt zu verbuchen.

Die als leicht pflegebedürftig eingestuften Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – sie werden als Pflegebedürftige der sogenannten Pflegestufe 0 bezeichnet – werden ebenso nicht mitgezählt.

### **Pflegegeld**

An Stelle der von ambulanten Pflegediensten geleisteten häuslichen Pflegehilfe können pflegebedürftige Personen in Privathaushalten ein Pflegegeld beantragen, das zur Sicherstellung der Leistungen, die von der selbst beschafften Pflegehilfe erbracht werden, dient. Diese Pflegeperson ist dabei nicht von einem Pflegedienst beauftragt; es kann sich entweder um Angehörige des Pflegebedürftigen oder um andere Privatpersonen handeln.

*Voraussetzungen der  
Gewährung von Leistungen***Definition der Pflegestufen**

Bei allen Betreuungsmöglichkeiten wird für die Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung und deren Höhe das Vorliegen einer der drei Pflegestufen vorausgesetzt. Die Pflegekassen lassen durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung unter anderem prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe an Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Der Gesetzgeber hat den Begriff der Pflegestufen in SGB XI folgendermaßen definiert:

1. Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen.
2. Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen.
3. Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen.

Ein gemeinsames Merkmal aller drei Pflegestufen ist, dass bei der zu pflegenden Person zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt, der sogenannten hauswirtschaftlichen Versorgung, erforderlich werden müssen, weil der oder die Pflegebedürftige selbst nicht mehr in der Lage ist, diese Arbeiten zu verrichten.

**Ergebnisse der Pflegestatistik für München**

Von den 25 094 pflegebedürftigen Personen, die in München am Stichtag der Pflegestatistik Leistungen nach SGB XI erhielten, wurden 6 899 (27,5 %) von 3 206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 184 dafür zugelassenen ambulanten Pflegedienste betreut.

In einem der 61 Pflegeheime waren 6 296 Personen (25,1 %) untergebracht und wurden dort von 4 920 Pflegerinnen bzw. Pflegern stationär betreut. Davon standen 9 Pflegeheime für Kurzzeit- und Tagespflege zur Verfügung. In vollstationärer Dauerpflege erfolgte die Versorgung von 6 094 Pflegebedürftigen. Die Statistik schließt nur ein Pflegeheim für Behinderte mit ein, was gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung darauf zurückzuführen ist, dass Heime und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung aus verschiedenen Gründen in der Regel keine Einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind und somit nicht in der Pflegestatistik erfasst werden. (Siehe auch Tab. 1 auf S. 3)

Ein Großteil der Pflegebedürftigen, nämlich drei Viertel, wurden zu Hause gepflegt. Von diesen Personen, die im häuslichen Bereich zu einem großen Teil von Angehörigen gepflegt wurden, bekamen 47,4 % (11 901 Pflegebedürftige) als Leistung ausschließlich ein Pflegegeld ausbezahlt; ein Viertel, genauer 27,5 %, wurden von den Pflegekräften der ambulanten Dienste versorgt.

*Für gut die Hälfte der Pflegebedürftigen wurde Pflegestufe I festgestellt*

Wie aus der Pflegestatistik 2003 zu entnehmen ist, wurde bei 51,2 %, (12 850 pflegebedürftige Personen), das waren etwas mehr als der Hälfte der gesamten Leistungsempfänger, erhebliche Pflegebedürftigkeit, also Pflegestufe I, festgestellt; für 34,8 % legte der ärztliche Dienst Pflegestufe II fest, das waren 8 741 der Pflegebedürftigen; in Pflegestufe III als schwerstpflegebedürftig waren 13,7 % (3 450 pflegebedürftige Personen) eingestuft.

Tabelle 1

### Ambulante Pflegedienste, Pflegeheime und deren Personal nach Trägergruppen in der Stadt München

Ergebnisse der Pflegestatistik vom 15.12.2003

Art der Einrichtung/Personal	insgesamt	davon mit		
		privatem Träger	freiem/ gemeinnützigem Träger	öffentlichem Träger
<b>ambulante Pflegedienste</b>				
Anzahl	184	118	65	1
Personal	3 206	1 540	1 631	35
<b>Pflegeheime</b>				
Anzahl	61	6	52	3
davon für				
ältere Personen (ab 65 J.)	60	6	51	3
behinderte Personen	1	-	1	-
darunter				
ausschl. Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen	9	1	8	-
Personal in den Pflegeheimen	4 920	327	4 212	381

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München.

Zum Zeitpunkt der Erhebung in München war bei 53 Personen die Einordnung in eine Pflegestufe noch nicht erfolgt. Es handelte sich dabei um Pflegebedürftige, die direkt im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt in einem Pflegeheim aufgenommen wurden und bereits Leistungen nach SGB XI erhielten.

*¾ der Pflegebedürftigen werden im häuslichen Bereich gepflegt*

Die meisten Pflegebedürftigen, die der medizinische Dienst in Pflegestufe I als erheblich pflegebedürftig eingestuft hatte, wurden im häuslichen Bereich gepflegt und erhielten Pflegegeld (7 154 Personen bzw. 55,7 %); ebenfalls zu Hause, aber von den ambulanten Pflegediensten, wurden 3 817 Pflegebedürftige betreut. Dagegen erfolgte nur bei 1 031 (29,9 %) von insgesamt 3 450 Schwerstpflegebedürftigen (Pflegestufe III) die Pflege durch die Angehörigen. In vollstationärer Dauerpflege befanden sich 44,6 % der Schwerstpflegebedürftigen, 24,6 % wurden durch ambulante Pflegedienste in ihrer häuslichen Umgebung betreut.

Die Wahrscheinlichkeit, in irgendeiner Form Leistungen nach dem Pflegeversicherungs-Gesetz zu benötigen, steigt wie zu erwarten ist, mit zunehmendem Alter stark an. Am Stichtag der Erhebung zur Pflegestatistik waren 1 175 Münchner und Münchnerinnen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, auf derartige Leistungen angewiesen, ein Prozentsatz von 4,7 der gesamten pflegebedürftigen Personen. Bei denjenigen im Alter von 85 Jahren und darüber dagegen weist die Pflegestatistik 9 148 Pflegebedürftige aus, das sind mit 36,5 % über 1/3 aller in der Pflegestatistik erfassten Leistungsempfänger.

Mit 68,6 % erhielten mehr als doppelt so viele Frauen als Männer, deren Anteil bei 31,4 % lag, Leistungen nach SGB XI.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die weitaus überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger das 65. Lebensjahr überschritten hatte, da von insgesamt 25 094 Pflegebedürftigen in München 20 219 oder 80,6 % über dieser Altersgrenze lagen. (Siehe auch Tab. 2 auf S. 5)

Tabelle 2

**Die Ergebnisse der Pflegestatistik für die Stadt München**

Erhebungszeitpunkt 15.12.2003

Altersgruppen / Pflegestufen	Pflegebedürftige Leistungsempfänger insgesamt	davon				
		erhalten Pflegeleistungen	sind in ambulanter Pflege	in stationärer Pflege (Pflegeheim)	darunter	
					vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege
<b>Insgesamt</b>						
insgesamt	25 094	11 901	6 899	6 294	6 096	31
davon im Alter von						
unter 20 Jahren	1 175	1 067	103	5	1	4
20 bis unter 65 J.	3 700	2 752	693	255	236	6
65 bis unter 75 J.	3 138	1 795	743	600	563	6
75 bis unter 85 J.	7 933	3 385	2 518	2 030	1 955	7
85 J. und darüber	9 148	2 902	2 842	3 404	3 341	8
davon in						
Pflegestufe I	12 850	7 154	3 817	1 879	1 811	11
Pflegestufe II	8 741	3 716	2 235	2 790	2 693	8
Pflegestufe III	3 450	1 031	847	1 572	1 540	11
ohne Pflegestufe 1)	53	-	-	53	52	1
<b>männlich</b>						
insgesamt	7 874	4 833	1 871	1 170	1 110	12
davon im Alter von						
unter 20 Jahren	688	621	63	4	1	3
20 bis unter 65 J.	1 917	1 459	325	133	127	2
65 bis unter 75 J.	1 470	904	313	253	239	2
75 bis unter 85 J.	2 167	1 175	621	371	348	3
85 J. und darüber	1 632	674	549	409	395	2
<b>weiblich</b>						
insgesamt	17 220	7 068	5 028	5 124	4 986	19
davon im Alter von						
unter 20 Jahren	487	446	40	1	-	1
20 bis unter 65 J.	1 783	1 293	368	122	109	4
65 bis unter 75 J.	1 668	891	430	347	324	4
75 bis unter 85 J.	5 766	2 210	1 897	1 659	1 607	4
85 J. und darüber	7 516	2 228	2 293	2 995	2 946	6

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München.

1) Noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

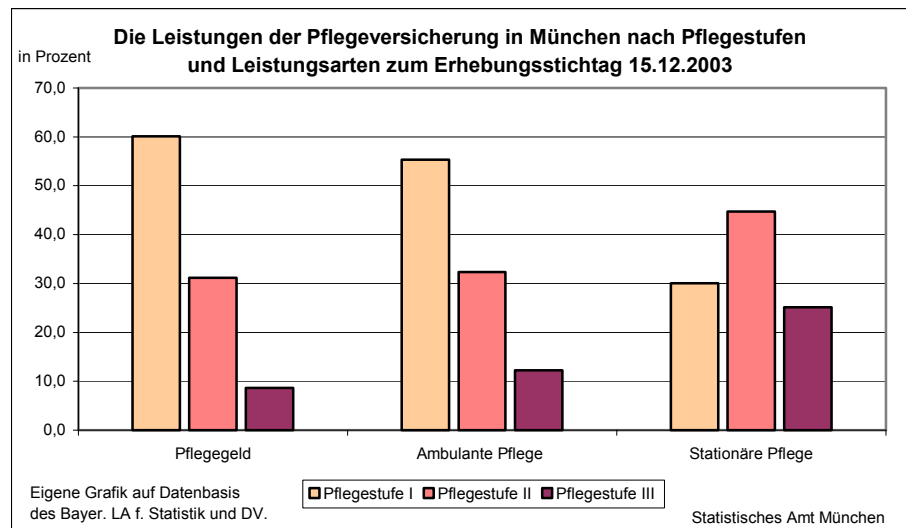


Tabelle 3

## Die Pflegequote in München

Alter	Pflegebedürftige Leistungsempfänger	Pflegequote in %
<b>insgesamt</b>	<b>25 094</b>	<b>2,0</b>
davon im Alter von		
unter 20 Jahren	1 175	0,5
20 bis 64 Jahren	3 700	0,4
65 bis 74 Jahren	3 138	2,7
75 bis 84 Jahren	7 933	11,1
85 Jahre und älter	9 148	40,7

## Pflegequote

*Starker Anstieg der Pflegequote mit zunehmendem Alter*

Wenn in den einzelnen Altersgruppen die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in Beziehung zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern gesetzt wird, errechnet sich daraus die sogenannte Pflegequote. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Münchens waren zum Stichtag der Pflegestatistik 2,0 % der Bewohner pflegebedürftig, d.h., gerechnet auf je 1 000 Einwohner gab es nach der Erhebung zur Pflegestatistik 20 pflegebedürftige Leistungsempfänger.

Werden als Grundlage die einzelnen Altergruppen herangezogen, zeigt sich ein anderes Bild, denn die Pflegequote betrug bei den unter 20-jährigen 0,5 % und steigt mit zunehmendem Alter stark an. So lag sie bei den 75-jährigen bis 84-jährigen noch bei 11,1 %, erhöhte sich aber bei den Personen über 85 Jahren um mehr als das Dreifache auf 40,7 % (siehe auch Tab. 3 oben).